

**Rede
der sportpolitischen Sprecherin**

Dunja Kreiser, MdL

zu TOP Nr. 6

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
Niedersächsischen Landesbeauftragten für den
Datenschutz**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2571

dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:

Datenschutz ist grundlegend für die Demokratie

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2572

während der Plenarsitzung vom 23.01.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Onay, wegen des Gesetzentwurfs, den Sie uns hier - ich sage einmal - vorgegeben haben, bin ich doch ein wenig verwundert. Denn eigentlich dachte ich bisher, es sei klar, wer in unserem Land Strafen ausspricht und vollstreckt. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun aber auch die Landesdatenschutzbeauftragte Sanktionen verhängen und vollstrecken dürfen. Das untergräbt nichts weniger als die Gewaltenteilung und ist daher für uns auf gar keinen Fall zu unterstützen.

Sehr geehrter Herr Onay, mit der Nr. 2 Ihres Gesetzentwurfs bezwecken Sie - auch wenn die beiden Herren gerade sehr rege diskutieren; vielleicht könnten Sie mir kurz zuhören! -, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz die Datenerhebung von Polizei und Staatsanwaltschaft bereits vor dem Beginn des Strafverfahrens beaufsichtigen *könnte*.

Heute darf sie das erst nach Beendigung des Strafverfahrens. Dies hat gute Gründe, die ich Ihnen hier noch einmal vorbringe, Herr Onay. Die Landesbeauftragte darf auf keinen Fall in eine inhaltliche Konkurrenz zu den Gerichten in unserem Land treten. Ob in einem Strafverfahren eine rechtmäßige Datenverarbeitung vorliegt oder nicht, entscheiden hierzulande ausschließlich die Gerichte.

Ihre Aussage, dass die Datenschutzkontrolle von den Strafverfolgungsbehörden erst nach dem Abschluss des Strafverfahrens verfassungs- und europawidrig sei, ist schlichtweg falsch, weil diese Entscheidung den Mitgliedstaaten überlassen wurde.

Zu Ihrem Antrag: Zur Stärkung der Landesbeauftragten für den Datenschutz oder zur Stärkung des Datenschutzes für die Bürgerinnen und Bürger bedarf es keiner Gesetzesänderung oder -verschärfung. Sie können sich mit den Menschen, die jetziges Recht anwenden, gern einmal unterhalten, auch mit Firmen, Unternehmen und Verbänden. Glauben Sie wirklich, dass die eine Verschärfung der Datenschutz-Grundverordnung oder des Datenschutzgesetzes zurzeit

benötigen? - Wohl kaum. Für eine Verschärfung werden Sie mit Sicherheit nicht viel Zustimmung erhalten.

Wir wollen - dies haben Sie schon gesagt - mehr Beratung anbieten. Beratung gibt es zurzeit schon - dazu hatten wir auch eine Unterrichtung -, nämlich drei Tage in der Woche, die auch dementsprechend angenommen wird. Auf meine Nachfrage, ob das ausreicht, haben wir die Antwort bekommen, dass dies in erster Linie ausreichend ist.

Der Handlungsspielraum ist natürlich vorhanden. Cybersicherheit, sehr geehrte Damen und Herren, werden Sie grundsätzlich nicht nur mit einer Verschärfung des Gesetzes gewährleisten können, weil es eine administrative Tätigkeit der Unternehmen, Verbände und Vereine ist, sich täglich mit der Technik auseinanderzusetzen und sich auf den aktuellen Stand zu bringen. Das wird sicherlich nicht eine Verschärfung der Gesetze bringen, sondern das ist das tägliche Leben mit den entsprechenden technischen Voraussetzungen. Ich selbst komme aus einer kritischen Infrastruktur und weiß, was es bedeutet, die Unternehmen und dort die personenbezogenen Daten zu schützen.

Eines, was Ihnen vielleicht besonders am Herzen liegt, Herr Onay, nämlich solche Vorfälle wie den Hack zu vermeiden, werden Sie, wie gesagt, mit einer Verschärfung nicht verhindern. Grundsätzlich ist jeder in erster Linie selbst verantwortlich, wie mit seinen Daten umgegangen wird. Alles Weitere geben die entsprechenden Gesetze und Verordnungen her.

Man kann jetzt auch nicht sagen, dass sich der Datenschutz in Niedersachsen abgeschwächt habe. Vielmehr gibt es genügend Kritik, weil das Niveau eher angehoben worden ist. Deswegen wollen wir auch die Beratung insbesondere für Vereine und Ehrenamtliche anbieten.

In einem kann ich Ihnen, Herr Onay, auf jeden Fall zustimmen: Die Stellenaufstockung wird sicherlich noch etwas Redebedarf mit sich bringen. Das ist sicherlich auch wichtig, damit die Mitarbeiter gestärkt werden und die Handlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.